



Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 26.07.2022

Beihilfeänderung des Landes Niedersachsen zum 01.01.2022

Am 05.07.2022 wurde die nachfolgend genannte Änderung der Beihilfeverordnung veröffentlicht:

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
1. Erhöhung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner:innen auf 20.000 EUR (bisher: 18.000 EUR)	Ja Basis für Beratung / Bearbeitung	Nein

Zeitpunkt der Änderung

Rückwirkend zum 01.01.2022

Art der Beihilfeänderung

1. Erhöhung Einkommensgrenze für Ehegatten / eingetragene Lebenspartner:innen

Die Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner:innen wurde **auf 20.000 EUR erhöht** (bisher 18.000 EUR). Maßgeblich hierfür sind die Einkünfte im zweiten Jahr vor Stellung des Beihilfeantrags (d. h. Einkünfte in 2020 sind die Basis für einen Antrag auf Beihilfe in 2022).

Hintergrund: Mit der Anhebung der Einkommensgrenze wird der bisherige Status Quo gehalten. Notwendig wurde diese Änderung durch die Rentenerhöhung zum 01.07.2020, wodurch in vielen Fällen bei Antragstellung auf Beihilfe ab dem 01.01.2022 die bisherige Einkommensgrenze von 18.000 EUR überschritten worden wäre.

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

Keine Auswirkungen

Hinweis zur Erhöhung der Einkommensgrenze: Falls in Einzelfällen durch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten / eingetragene Lebenspartner:innen (wieder) ein Anspruch auf Beihilfe entsteht, gelten für die Vertragsänderung die Richtlinien für Tarifwechsel.

Was unternehmen wir?

Wir beauftragen die Aktualisierung in den Unterlagen.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.